

Veranstalterinfo

Dies ist die zweite gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Leer und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Region Ostfriesland-Nördliches Emsland zu dem Themenbereich Frauen in der Arbeitswelt.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Region Ostfriesland-Nördliches Emsland

Jahnstr. 2
26789 Leer
0491-912130
Email: leer@dgb.de
Ansprechpartner:
Markus Paschke, Regionsvorsitzender

Landkreis Leer

Gleichstellungsbeauftragte

Mühlenstr. 135
26789 Leer
Tel.: 0491-999028-21
Email: jutta.froese@lkleer.de
Ansprechpartnerin:
Jutta Fröse
Leiterin Stabsstelle Frauen- und Familienförderung/
Gleichstellungsbeauftragte

Anreise

Veranstaltungsort:

Kulturspeicher
Wilhelminengang 2
26879 Leer

Parkplätze

Leider stehen vor dem Kulturspeicher nur drei Parkplätze zur Verfügung, weshalb es sinnvoll ist, auf der „Großen Bleiche“ („P 9/10“) zu parken.
Von dort gehen Sie zu Fuß durch die „Königsstraße“ Richtung Rathaus, links in die Rathausstraße und nach wenigen Metern rechts in den „Wilhelminengang“, an dessen Ende der „Kulturspeicher“ liegt.

Frauen in Minijobs – Perspektive oder Sackgasse

25. Oktober 2010
19.00 – 21.00 Uhr
Kulturspeicher Leer

Vorwort

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Minijobs, Teilzeit, Frauen in Führung, Alterssicherung, Frauen in technischen Berufen und Väter in Arbeit sind zentrale Themen, wenn es um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Arbeitswelt geht.

Zu diesen Themen führen wir eine gemeinsame Veranstaltungsreihe durch, die dazu beitragen soll, Hindernisse aufzuzeigen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Das Bundesamt für Statistik hat in einem im August 2009 veröffentlichten Bericht festgestellt:

„Atypisch Beschäftigte verdienen im Schnitt ein Drittel weniger als Normalbeschäftigte. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst lag 2006 für Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer bei 18,04 Euro. Atypisch Beschäftigte verdienen im Schnitt 11,98 Euro, also rund 6 Euro weniger je Stunde. Allerdings unterschieden sich die einzelnen Formen atypischer Beschäftigung teils beträchtlich. Sehr viel deutlicher fielen die Unterschiede zur Normalbeschäftigung für Zeitarbeiter und geringfügig Beschäftigte aus. Diese verdienen pro Stunde 9,71 Euro bzw. 8,98 Euro. Geringfügig Beschäftigte hatten somit einen Bruttostundenverdienst, der etwa halb so groß war, wie der eines Normalbeschäftigten. Besonders häufig bekamen geringfügig Beschäftigte einen Bruttostundenverdienst unter der Niedriglohngrenze. Das waren vier von fünf geringfügig Beschäftigten beziehungsweise 81,2%.“

Die Zahl der Frauen ist im Bereich der Minijobs sehr hoch. In der Veranstaltung wollen wir darüber informieren, welche Auswirkungen Minijobs z.B. auf die Zukunftssicherung (Rente), die Qualifizierung und die Erwerbstätigkeit von Frauen haben. Auch die Wirkung auf die Sozialversicherungssysteme und die gesellschaftliche Stellung von Frauen im Erwerbsleben spielt eine Rolle.

Programm

- | | |
|-----------|---|
| 19.00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung durch Markus Paschke, DGB |
| 19.10 Uhr | Impulsreferat
Dr. Dorothea Voss-Dahm
Universität Duisburg Essen
Institut Arbeit und Qualifikation |
| 19.40 Uhr | Talkrunde mit
Dr. Dorothea Voss-Dahm
Christian Stolte, Einzelhandelsverband
Konrad Sieg, Verdi, FB Handel
Angelika Zach, Versichertenälteste BfA

Moderation:
Gisela Robben
Sonntags Report |
| 20.30 Uhr | Rechte und Pflichten von MinijobberInnen
Tipps aus dem Arbeitsrecht
Hejo Tammert, Teamleiter
DGB Rechtsschutz GmbH |
| 20.50 Uhr | Schlusswort
Jutta Fröse, LK Leer |

Minijobs – Perspektive oder Sackgasse?

Eine geringfügige Beschäftigung, auch Minijob genannt, ist der kleinste Job, der auf dem Arbeitsmarkt zu finden ist. Arbeitsrechtlich ist er eine Teilzeitbeschäftigung.

Im Gegensatz zu regulären Jobs, bei denen sich Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen die Sozialabgaben für die Renten-, Arbeitslosen- sowie Kranken- und Pflegeversicherung teilen, sind geringfügige Beschäftigungen für Sie als Beschäftigte grundsätzlich abgabefrei. Die Belastung des Arbeitgebers für Sozialabgaben und Steuern beträgt insgesamt höchstens 30,1% des Arbeitsentgelts.

Die Pauschalbeiträge, die für Sie durch Ihren Arbeitgeber an die Rentenversicherung gezahlt werden, wirken sich zwar grundsätzlich rentensteigernd aus, da sie auf die Wartezeit angerechnet werden. Das sind Mindestversicherungszeiten, die Sie erfüllen müssen, um überhaupt eine Rente zu bekommen. Dies aber nur in einem sehr geringen Umfang, da sie im Verhältnis 1:4 berechnet werden. Für vier Monate im Minijob erwerben Sie einen Monat Wartezeit.

Die pauschalen Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung sind keine Pflichtbeiträge und begründen damit keine Ansprüche auf Reha-Maßnahmen wie Kuren oder Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Als MinijobberIn haben Sie die gleichen Rechte wie alle anderen Arbeitnehmer/-innen, z.B. Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlte Feiertage, u.v.m.